



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

28. Juni 2022

Nr. 2022-436 R-630-17 Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Verbrannt Bord, Gemeinde Andermatt; Durchführung des Auflageverfahrens

Artikel 20 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz [GSchG]; SR 814.20) verlangt, dass die Kantone für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen herum die notwendigen Schutzzonen ausscheiden.

Durch die Plangenehmigung (PGVf) durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) vom 6. Juni 2016 wurde im Rahmen des Ausbaus der Skiinfrastrukturanlagen Urserntal - Oberalp die Sesselbahn Hinter Bördli - Strahlgand bewilligt. Da sich das Bauvorhaben im hydrologischen Zuströmbereich der Quellwasserfassung Verbrannt Bord befindet, beantragte das Amt für Umweltschutz im Vernehmlassungsverfahren als Grundlage für die abschliessende Beurteilung des Bauvorhabens die Erarbeitung eines vollständigen Schutzzonendossiers (Hydrogeologischer Bericht, Schutzzonenreglement, Schutzzonenplan). Die Andermatt-Sedrun Sports AG (ASS) hat vor Baubeginn die notwendigen Grundlagen ausarbeiten lassen und dem Amt für Umweltschutz zur Prüfung eingereicht. Das Bauvorhaben konnte anschliessend unter Einhaltung der entsprechenden Massnahmen zum Schutz der Quellwasserfassung Verbrannt Bord realisiert werden. Die Information und Absprachen über die vorgesehenen Schutzzonenvorschriften mit der betroffenen Grundeigentümerin erfolgte parallel zur Bauausführung. Mit Abschluss der Bauarbeiten der Skiinfrastrukturanlagen ist die noch offene Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Verbrannt Bord rechtskräftig abzuschliessen.

Die Oberalppenossenschaft Andermatt, vertreten durch die Enviso AG, ersucht den Regierungsrat, das Verfahren zur Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Verbrannt Bord (Quelle 1202-1014), Gemeinde Andermatt, einzuleiten und durchzuführen.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Nach Artikel 14 Absatz 1 des Kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) ist der Regierungsrat zuständig, Grundwasserschutzonen auszuschneiden. Das Verfahren für deren Ausscheidung richtet sich nach Artikel 15 KUG. Nach Absatz 1 sind die Grundwasserschutzonen im Amtsblatt bekannt zu machen und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Grundwasserschutzzone wird zudem in Anwendung von Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz [PUG]; RB 3.1310) im Auflageportal des ÖREB-Katasters publiziert.

2. Das Amt für Umweltschutz hat den hydrogeologischen Bericht, den Schutzzonenplan sowie die vorgeschlagenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen (im Schutzzonenreglement) geprüft. Die Unterlagen wurden als in Ordnung befunden. Die vorgeschlagenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen sind geeignet und notwendig, um den Schutz des Trinkwassers der Quellwasserfassung Verbrannt Bord, Gemeinde Andermatt, gewährleisten zu können.
3. Dem Kanton Uri erwachsen aus der Ausscheidung dieser Grundwasserschutzzone keine Kosten.

und beschliesst:

1. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird beauftragt, das Auflageverfahren für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Verbrannt Bord, Gemeinde Andermatt, durchzuführen. Die Lisag AG als für den Kataster verantwortliche Stelle wird beauftragt, die Grundwasserschutzzone im Auflageportal des ÖREB-Katasters zu veröffentlichen.
2. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird beauftragt, nach Abschluss des Auflageverfahrens dem Regierungsrat Antrag zu stellen über die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Verbrannt Bord, Gemeinde Andermatt.

Mitteilung an Andermatt Sedrun Sport AG, Herr Silvio Schmid, Gotthardstrasse 110, 6490 Andermatt; Einwohnergemeinde Andermatt; Korporation Ursern, Rathaus, Gotthardstrasse 74, 6490 Andermatt; Oberalpgenossenschaft Andermatt, c/o Herr Stefan Christen, Oberalpstrasse 28, 6490 Andermatt; Amt für Energie; Amt für Tiefbau; Amt für Raumentwicklung; Amt für Forst und Jagd; Amt für Landwirtschaft; Amt für Umweltschutz; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Baudirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

